

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

| Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlage |
|-------------|---|--|
| | Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 45. Änderung | |
| | Sonstige Sondergebiete, „Factory -Outlet-Center - Überlauf-Parkplatz“ | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO |
| | Hauptversorgungsleitungen | § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB |
| | Ringsammler, unterirdisch | § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB |

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 22.05.2014.

Neumünster, den
 Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Im Auftrag

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.09.2014 durchgeführt worden.

Neumünster, den
 Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Im Auftrag

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.06.2015 frühzeitig unterrichtet worden.

Neumünster, den
 Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Im Auftrag

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 11.02.2016 den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neumünster, den
 Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Im Auftrag

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ---.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neumünster, den
 Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Im Auftrag

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom ---.2016 bis zum ---.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ist am ---.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neumünster, den
 Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Im Auftrag

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neumünster, den
 Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Im Auftrag

Die Ratsversammlung hat am die Flächennutzungsplanänderung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Neumünster, den
 Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Im Auftrag

Die Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom Az. erteilt.

Neumünster, den
 Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Im Auftrag

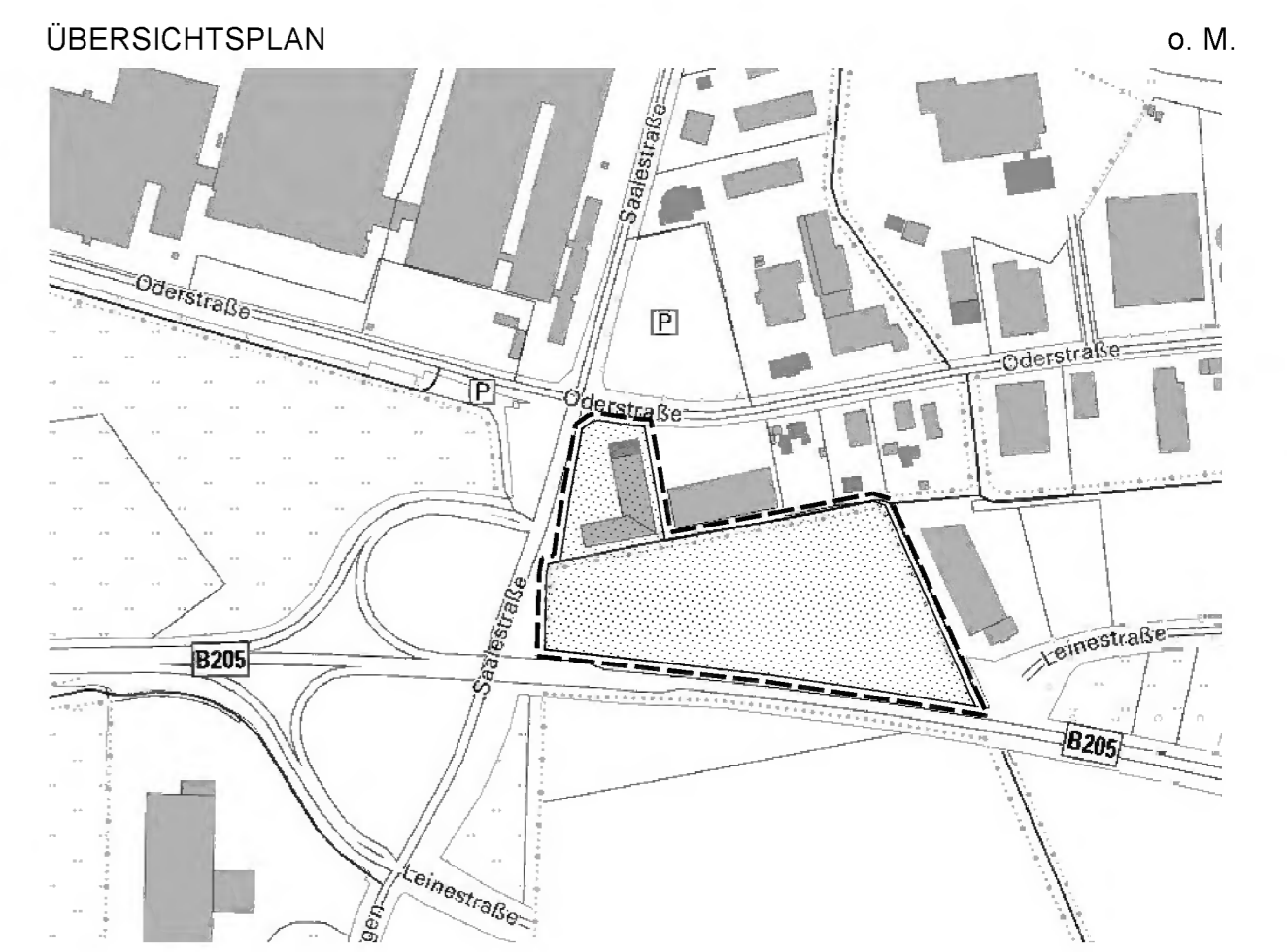
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung einschließlich Umweltbericht dazu auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden können, ist am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Neumünster, den
 Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Im Auftrag

STADT NEUMÜNSTER 45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1990 „Oderstraße / Saalestraße / Leinestraße“ 2. Ergänzung des Sondergebietes Oderstraße (FOC)“

für das im Stadtteil Wittorf gelegene Eckgrundstück „Oderstraße / Saalestraße“ (Flurstück 34) und für den Bereich nördlich der B 205 zwischen „Saalestraße“ und „Leinestraße“



- Entwurf -

| | | | |
|--|--|--|---|
| Beratungs- und Verfahrensstand: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 11.02.2016 Behörden- und Trägerbeteiligung / öffentliche Auslegung | Planverfasser: BIS-SCHARLITBE 24813 Aukrug | Maßstab: 1 : 5.000 (im Original) | Planungsstand vom 19.10.2015 (Plan Nr. 1.0) |
|--|--|--|---|